



Stadt Jena • Postfach 10 03 38 • 07703 Jena

Herrn Ralph Lenkert
Fraktion DIE LINKE im Jenaer StadtratAnsprechpartner: Benjamin Koppe
Bereich: Dezernent
Besucheradresse: Am Anger 28
07743 Jena
Zimmer: 01.02_39
Telefon: 03641 49-3000
Telefax: 03641 49-3044
E-Mail: finanzen@jena.de
Internet: www.jena.deIhr Schreiben / Zeichen:
Unser Schreiben / Zeichen:

Datum: 25.01.2022

Beantwortung der Stadtratsanfrage zu den Auswirkungen der steigenden Energiepreise vom 13.01.22 zur 29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena am 26.01.2022

Sehr geehrter Herr Lenkert,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich Ihnen wie folgt beantworten möchte:

1. Frage: Welche Auswirkungen hat dies für den Haushalt der Stadt Jena bzw. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe?

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich aus der Bewirtschaftung der städtischen Gebäude zunächst beim Eigenbetrieb KIJ und durch die entsprechende Umlage der Betriebskosten im städtischen Haushalt sowie analog beim Eigenbetrieb KSJ durch die Bewirtschaftung der Infrastruktur und die entsprechende Entgeltkalkulation auch im Stadthaushalt. Weiterhin ergeben sich durch die Fahrzeugflotte von KSJ Auswirkungen durch die gestiegenen Kraftstoffpreise.

Im einzelnen lassen sich die Auswirkungen wie folgt beziffern:

Strombezug: KIJ mit den städtischen Gebäuden und KSJ mit Straßenbeleuchtung und Verkehrsampeln schreiben regelmäßig den Strombezug neu aus und haben im Augenblick Verträge, die Festpreise bis Ende 2022 beinhalten. Verglichen mit dem Referenzjahr 2021 ergibt sich für 2022 sogar eine Entlastung von ca. 300 T€, v.a. aufgrund der Senkung der EEG-Umlage. Ab 2023 muss jedoch mit Preissteigerungen von 20-30% gegenüber 2021 gerechnet werden, was Mehrbelastungen von etwa 500 T€ für die Eigenbetriebe KSJ und KIJ bedeutet, die größtenteils durch den Stadthaushalt ausgeglichen werden müssen.

Beim Gasbezug von KIJ und KSJ ist ab 2022 mit Preissteigerungen von durchschnittlich 30-40% gegenüber 2021 zu rechnen, differenziert nach unterschiedlichen Verträgen und Vertragslaufzeiten. Dies ergibt eine Mehrbelastung von 200 T€ pro Jahr, die zum größten Teil ebenfalls vom städtischen Haushalt übernommen werden müssen.

Die Kraftstoffe sind vor allem für KSJ-Fahrzeuge relevant. Hier ist ab 2022 mit Mehraufwendungen von etwa 250 T€ pro Jahr zu rechnen, wovon etwa die Hälfte vom städtischen Haus-



halt auszugleichen sein wird.

2. Frage: Welche sozialen Auswirkungen erwarten bzw. befürchten Sie?

Generell stellen die steigenden Energiepreise für alle Menschen mit geringem Einkommen ein Problem dar, unabhängig ob sie ein geringes Arbeitseinkommen haben oder ob sie Sozialleistungen beziehen. Unmittelbare Kenntnis hat die Stadtverwaltung dabei nur über die letztgenannte Gruppe.

Problematische soziale Auswirkungen aufgrund gestiegener Heizkosten werden aktuell seitens der Stadtverwaltung nicht erwartet. Anpassungen bei Abschlägen für Heizkosten werden im Rahmen der Kosten der Unterkunft übernommen. Sofern sich eine Unangemessenheit ergeben sollte, würde sich das frühestens im übernächsten Bewilligungszeitraum auswirken.

Jedoch erfolgt keine Übernahme der Stromkosten. Hier sind die Leistungsempfängerinnen und -empfänger auf den Regelbedarf angewiesen, weil die Stromkosten im Regelsatz durch den Bundesgesetzgeber bereits eingepreist sind. Die Abrechnungen der Zeiträume, in welchen die Stromkosten angestiegen sind, erfolgen erst noch. Daher liegen die sozialen Auswirkungen noch nicht bezifferbar vor. Diese können jedoch zukünftig entstehen und werden dann hoffentlich durch den zuständigen Bundesgesetzgeber im Rahmen des Regelbedarfs gelöst.

Die Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld sollen nach Mitteilung des zuständigen Bundesbauministerium einen Zuschuss für die erhöhten Energiekosten erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Benjamin Koppe
Dezernent